



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 161/16

W24 Programm GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WH Medien GmbH und W24 Programm GmbH,

Prüfung des Produktionsbereiches

der WH Medien-Gruppe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der W24 Programm GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CMS	Content-Management-System
etc.....	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
R9	Regional 9
RMA	Regional Media Austria
RMS	Regional Media Services
TV	Television

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WH Medien-Gruppe hinsichtlich der Produktionen des Fernsehsenders W24 der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 auf der Basis des Verfahrens der bewussten Auswahl einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 108/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der W24 Produktion GmbH bzw. des Produktionsbereiches des Fernsehsenders W24 für die Jahre 2013 bis 2015, wobei auch Entwicklungen des Jahres 2016 berücksichtigt wurden. Aufgrund der Vielzahl von wechselseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Leistungsverrechnungen der zur WH Medien-Gruppe gehörenden Gesellschaften erweiterte der Stadtrechnungshof Wien seine Prüfungshandlungen fallweise auf die übrigen Gesellschaften.

Im Jahr 2016 erfolgte eine strukturelle Bereinigung des Beteiligungsportfolios der WH Medien GmbH als Teilkonzernmuttergesellschaft durch Übertragung des Teilbetriebes "Internetdienstleistungen" in die WH Digital GmbH. Zeitgleich wurde die W24 Produktion GmbH als übertragende Gesellschaft mit der W24 Programm GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien führte hinsichtlich der strategischen Ausrichtung von W24 zur Empfehlung, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine mittelfristig strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs von W24 zu treffen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl darüber hinaus weitere Umstrukturierungen des Beteiligungsportfolios, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit des Personalbereiches sowie den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Schließlich wurde empfohlen, die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften zu beseitigen, die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen sowie eine zweckmäßige Kostenrechnung zu implementieren, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen. Weiters sollten die Vorgaben des Internen Kontrollsystems gestärkt werden.

Bericht der W24 Programm GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	4	44,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, hinsichtlich der Erlösstruktur verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung steht ganz oben auf der Agenda des Managements und wird im Sinn des langfristigen Businessplanes 2012 bis 2022, der eine Marktfinanzierung von W24 zum Ziel hat, laufend umgesetzt. Bisher konnten die jährlichen Umsatzvorgaben jedes Jahr erfüllt werden.

Im Rahmen des Vermarktungsverbundes R9 wird intensiv daran gearbeitet, die nationale Vermarktungsschiene nach den Vorbildern RMA und RMS zu etablieren und damit Lokalberichterstattung langfristig zu finanzieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2017 konnten die externen Umsätze um 54 % im Vergleich zu 2016 gesteigert werden.

Empfehlung Nr. 2

Es wären substanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Personalbereiches einschließlich der Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitenden zu ergreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die grundsätzlich strategische Ausrichtung des Senders sieht den Nachrichtenbereich als Kernkompetenz, während die anderen inhaltlichen Bereiche, wo dies möglich ist, zunehmend ausgelagert und mit Partnerunternehmen produziert werden. Zum einen, weil die Konzentration auf inhaltliche Spezialgebiete so einfacher ist und auch eine externe Finanzierung fokussierter realisiert werden kann. In diesem Sinn wird der Empfehlung mittelfristig entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird durch laufende Maßnahmen entsprochen.

Empfehlung Nr. 3

Der Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" wäre auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen und der Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Beim Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" konnte eine Kostensenkung um mindestens 10 % erzielt werden.

Empfehlung Nr. 4

Grundsätzlich sollten in Zielvereinbarungen betreffend Prämienzahlungen nur solche Ziele vereinbart werden, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Es wird bereits größtes Augenmerk darauf gelegt, Ziele außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu vereinbaren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bei Prämienzusagen wären die zu bildenden Rückstellungen unter Einrechnung der Lohnnebenkosten zu dotieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Die Rückstellungen für Prämien in der WH Medien-Gruppe werden jeher mit Lohnnebenkosten berücksichtigt, hier kam es leider zu einem Fehler der damals noch mit der Buchhaltung beauftragten Steuerberatungskanzlei.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Mehr- und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren und den jährlichen Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die W24 Programm GmbH setzt bereits diese Empfehlung um. Es wurden bereits Prozessoptimierungen im Produktionsbereich und Anpassungen der Wochenstunden der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer vorgenommen, um Mehr- und Überstundenzuschläge zu verhindern. Weiters müssen die Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer am Jahresanfang mindestens drei Wochen ihres Urlaubsanspruches verplanen, um eine Akkumulation von Urlaubstagen zu verhindern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mehr- und Überstunden konnten um 24 % gesenkt werden (Vergleich 2016 zu 2017). Ebenso wird der regelmäßige Verbrauch des Erholungsurlaubes der Mitarbeitenden forciert.

Empfehlung Nr. 7

Mit dem Betriebsrat wäre eine Gleitzeitvereinbarung abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Geschäftsführung der W24 Programm GmbH befindet sich derzeit in fortgeschrittenen Verhandlungen mit dem Betriebsrat über eine Gleitzeitvereinbarung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein eigener Kollektivvertrag für Privat-TV soll kurz vor dem Abschluss stehen, in dem eine Gleitzeitvereinbarung bereits enthalten wäre. Falls der Kollektivvertrag tatsächlich zustande kommt, wäre die W24 Programm GmbH gezwungen, diesen anzuwenden.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie nach einem Jahr Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden weiterhin Fokusgruppenuntersuchungen durchgeführt und die strategische und inhaltliche Ausrichtung weiter geschärft. Fokusgruppen werden jetzt auf jährlicher Basis durchgeführt werden, um Zielüberprüfungen noch besser zu ermöglichen, bisher passierte dies alle zwei Jahre. Die im Bericht enthaltenen Fokusanalysen beruhen bereits auf solchen bestehenden Ergebnissen. Dem Management ist diese Notwendigkeit klar und es wird im Sinn der Empfehlung weiter an Positionierung und Profilierung gearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit befindet sich die Entwicklung eines dialogorientierten Panels in Umsetzung, das laufend über Interessen, Qualität des Inhaltes zur Inhalts- und Slotplanung der Wienerinnen bzw. Wiener Aufschluss geben soll. Parallel wird im Herbst 2018 eine qualitative und quantitative Studie zur Entwicklung und Erwartungshaltung der Zielgruppen durchgeführt, um auf repräsentative Daten zurückgreifen zu können und die Entwicklung mit vorangegangenen Studien messbar zu machen. Dazu wird jedem Inhalt/jeder Sendung eine Zielgruppe zugeordnet und so der Programmablauf schrittweise adaptiert.

Empfehlung Nr. 9

Die Geschäftsprozessmodelle wären zu definieren, die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Umsetzung der Empfehlung wurde bereits begonnen. Im Jahr 2016 wurde bereits eine neue Richtlinie zur Verrechnung von Leistungen an die W24 Programm GmbH an die Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer übergeben. Bereits davor existierten allerdings schon seit längerer Zeit standardisierte Honorarlisten für Leistungen für die W24 Programm GmbH (vormals auch W24 Produktion GmbH). Geplant sind weiters Standardwerkverträge für alle freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer.

Hinsichtlich der Geschäftsprozesse werden alle Kernprozesse definiert, schriftlich festgehalten und an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Zusätzlich wird daran gearbeitet, ein Prozessmanagement einzuführen, um weitere Synergieeffekte und Einsparungen zu realisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2017 wurde die Anstrengung zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter intensiviert und dazu zentrale Systeme (Redaktionssystem, CMS, Projektmanagement etc.) implementiert, die zu einer Adaption der Workflows und der internen Organisationsstruktur sowie der internen Kommunikation führen. Dazu ist ein übergreifendes Organisationshandbuch in Endausarbeitung, das Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die entsprechenden Schnittstellen umfasst.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2018